Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
– Amtsblatt –
13. JAHRGANG STOLBERG, DEN 08. 11. 2022 NR. 22

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Stolberg, 31.10.2022

EINLADUNG

zur Sitzung des	**Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)**
Tag der Sitzung:	**Dienstag, 15.11.2022 18:30 Uhr**
Ort der Sitzung:	**52222 Stolberg Cockerillstraße 90, Museum Zinkhütter Hof**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen

5.1. Schreiben des Polizeipräsidiums Aachen vom 26.10.2022;
hier: Umbesetzung des beratenden Mitgliedes im Kinder- und Jugendausschuss

6. Innenstadtentwicklung;
hier: Erteilung einer Verpflichtungserklärung für das Haushaltsjahr 2023 bei der Kostenstelle 1570103 "Sonstige Wirtschaftsförderung"

7. Berichterstattung der finanziellen Auswirkungen für die Kupferstadt Stolberg durch die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen, Stand 30.09.2022

8. Finanzcontrolling III/2022; Stand zum 30.09.2022

9. Anpassung des Förderprogramms Re-Start

Dezernat III:

10. Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlage "Adolf-Althoff-Straße", "Egidius-Braun-Straße", "Inge-Stoll-Straße" und "Gerd-Lützeler-Straße" (Abweichungssatzung)

11. IHKo Berg- und Talachse
hier: Information zu den für 2023 beantragten Maßnahmen und Beschluss Förderantrag STEP 2023

Dezernat I bis III:

12. Neubau Rathaus;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328

13. Fabric-City;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328

14. Zincoli;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information - sh. WP18/2022/1328

15. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Erhöhung der mittelbaren Beteiligung an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH zum 31.12.2023

2. regio iT: Verkauf von Anteilen an der vote iT GmbH an die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern aöR (AKDB)

Dezernat III:

3. Erwerb eines Miteigentumsanteils an dem Grundstück Gemarkung Stolberg, Flur 9, Flurstück 166, Jordanstraße 1 und Salmstraße 2, 2a, 2b und 2c im Zwangsversteigerungsverfahren
   hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

4. Wahrnehmung von Vorkaufsrechten

Dezernat I bis III:

5. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln **Az.: 25.7.3.2-9/20**

Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn auf der Eisenbahnstrecke 2570 zwischen Stolberg Hauptbahnhof und Herzogenrath Bahnhof

Auf Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH vom 10.06.2020 i. d. F. vom 24.08.2020 hat die Bezirksregierung Köln gemäß der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 28.10.2022 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die EVS plant die Elektrifizierung einer Gesamtstrecke von rund 40 km Gleisstrecke. Dieses Vorhaben ist insgesamt in sieben Abschnitte unterteilt, die nacheinander in entsprechenden Genehmigungsverfahren betrachtet werden. Bei dem hier relevanten Planfeststellungsabschnitt 1 handelt es sich um einen Streckenabschnitt auf den Gebieten der Städte Stolberg, Würselen, Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath mit einer Länge von rund 17,5 km. Die Bahnstromversorgung erfolgt durch eine 15 kV Leitung. Die Maste haben einen mittleren Mastabstand von ca. 51 m. Insgesamt sind 336 Maste geplant. Das Vorhaben führt zu einer Minimierung des Schalls durch den künftig elektrischen Bahnbetrieb.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Auflagen sowie die Entscheidungen über die Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) kann die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den betroffenen Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden daher in digitaler Form

vom 23.11.2022 bis 06.12.2022 einschließlich

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG NRW wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Stolberg (***www.stolberg.de***) veröffentlicht.

Weiter enthält diese Internetseite der Stadt Stolberg eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu dem Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (https://uvp-verbund.de/) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Stolberg eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgender Rufnummer der Stadt Stolberg möglich: 02402/13-421.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin in dem Raum 1.08, 1. Etage bei der Stadt Stolberg, Frankentalstr.16, 52222 Stolberg, erfolgen.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot ebenfalls in den Städten Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen in Papierform zur Einsichtnahme aus.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen bzw. über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Köln

Köln, den 02.11.2022

Im Auftrag
gez. Wartberg

Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.